

Bad Dürrheimer NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Dürrhein
www.bad-duerrheim.de

45. Jahrgang · Nummer 5
Donnerstag, 03. Februar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

Alt-Bürgermeister Gerhard Hagmann feierte 80. Geburtstag: Herzlichen Glückwunsch!



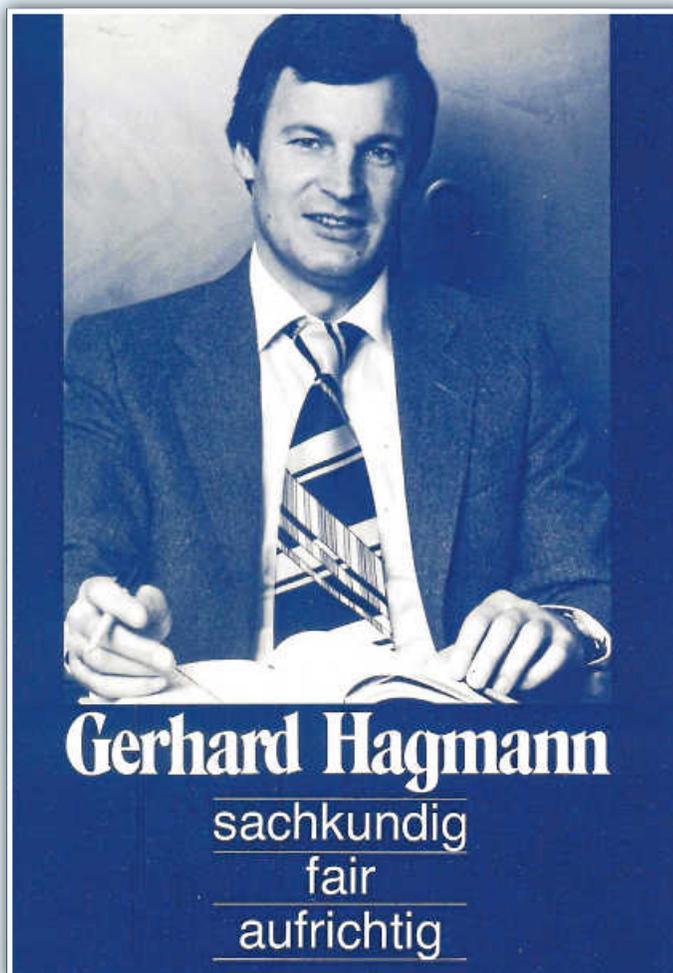
Gerhard Hagmann, Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger der Stadt Bad Dürrhein feierte am 1. Februar seinen 80. Geburtstag. Zu seinen ersten Gratulanten zählten am Vormittag Bürgermeister Jonathan Berggötz mit seiner Frau Angelika, die den Altbürgermeister und seine Frau Hannelore in ihrem Bad Dürrheimer Haus besuchten und die besten Glückwünsche des Gemeinderates und der Stadt überbrachten.

„Gerhard Hagmann ist eine außergewöhnliche Persönlichkeit unserer Stadt und wir haben ihm viel zu verdanken. Er hat Bad Dürrhein geprägt und mitgestaltet, wie kaum ein anderer. Was Bad Dürrhein heute an Attraktivität ausstrahlt, hängt auch mit dem Wirken von Gerhard Hagmann zusammen. Ich schätze den Austausch mit Gerhard Hagmann sehr und höre gerne auf seinen Rat. Sein Erfahrungsschatz und sein analytischer Verstand sind beeindruckend. Er war und ist mit den Menschen verbunden, hat sie stets motiviert, aufmerksam zugehört und ist mit seiner lebenswerten Frau und den Kindern ganz bodenständig mit vielen Bürgerinnen und Bürgern verbunden geblieben.“, so Bürgermeister Jonathan Berggötz über seinen Vorgänger.

Hagmann war von 1979 bis 2003 Bürgermeister der Stadt Bad Dürrhein und von 1980 bis 1999 Geschäftsführer und Kurdirektor der Kur- und Bäder GmbH. In der Amtszeit von Gerhard Hagmann sind viele prägende Entscheidungen und Entwicklungen für Bad Dürrhein getroffen worden, die bis heute prägend sind. An erster Stelle ist hier sicher das Solemar zu nennen. Das Bad ist bis heute „Leuchtturm“ Bad Dürrheims und Dreh- und Angelpunkt für den Tourismus und die Kur- und Bäder GmbH. Das 33-Millionen-Mark-Projekt wurde 1987 eröffnet, nur vier Jahre nach Planungsbeginn. Grundlage hierfür war der „Jahrhundertvertrag“ mit dem Land Baden-Württemberg, in welchem die Stadt Bad Dürrhein vom Land die bestehenden Kureinrichtungen als Eigentum übernahm. Ähnlich ambitioniert und ein voller Erfolg war die Landesgartenschau 1994, deren Ausrichtung Bad Dürrhein kurzfristig übernommen hat und zu einem wirtschaftlichen wie auch städtebaulichen Erfolg machte. Am Kurpark lassen sich noch heute die positiven Effekte dieser Zeit ablesen. Ebenso weitsichtig waren die großflächige Ausweisung von Tempo-30-Zonen, die Verkehrsberuhigung in der Friedrich- und Luisenstraße sowie die Einrichtung der Stadtjugendpflege mit Umbau und Sanierung des Bohrturms zum Jugendhaus. Etliche Bauprojekte sind mit der Amtszeit von Gerhard Hagmann verbunden. Der Bau der Osterberghalle in Öfingen, der Salinensporthalle, die Erweiterung der Turn- und Festhalle in Sunthausen und der Umbau und die Sanierung der ehemaligen Salinengebäude zum Haus des Bürgers sowie im Laufe der Jahre die Erweiterung sämtlicher Schulen im Stadtgebiet wurden vorangetrieben.

Die Liste an wichtigen Entwicklungen und Projekten, die Gerhard Hagmann initiiert oder maßgeblich vorgebracht hat, ließe sich noch weiter fortsetzen. Klar ist, dass das Werk von Gerhard Hagmann auch an seinem 80. Geburtstag in Bad Dürrhein weiterhin spürbar ist und die Stadt noch heute davon profitiert.

Gerhard Hagmann selbst hat sich nach seinem Ausscheiden nach 24 Jahren als Bürgermeister als Privatperson weiter für Bad Dürrhein eingesetzt und tut das bis heute. Hier zu nennen ist sein Engagement für den Generationentreff Lebenswert, dessen Gründungsmitglied und Teil der Vorstandschaft Hagmann seit Gründung 2010 ist.



Bürgermeisterwahl 1979



Verpflichtung 1979



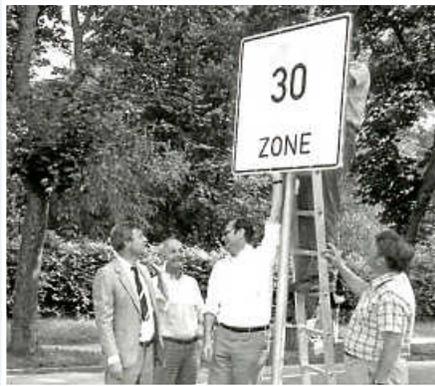
Ministerpräsident Späth im Landkreis 1980



Spatenstich
Feriendorf Öfingen 1984



Unterzeichnung
Jahrhundertvertrag 1984



Einführung Tempo-30-Zone 1985



Eröffnungsfeier Landesgartenschau 1994



Freigabe Umbau Luisenstraße 1999



Eröffnung Wetterstation Öfingen 1999



Gründung Generationentreff Lebenswert 2002

70. Geburtstag 2012



Verleihung Städtetagsmedaille 2007



Enthüllung Porträt 2007

110. Geburtstag Otto Weissenberger 2021



Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personennverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschalons sowie Wochenmärkte.				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)</p>   	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 	
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops : hier gilt 3G.	 Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Corona-Schnelltest – Kommunale Test-Allianz

Die Stadt hat die Kommunale Test-Allianz ins Leben gerufen, die ermöglicht, flexibel und täglich auf Covid-19 getestet zu werden. Das freiwillige Angebot kann von allen Personen ohne Symptome genutzt werden. Die Stadtverwaltung übernimmt die Koordination des Projekts. Die Partner stellen sicher, dass die Tests medizinisch korrekt durchgeführt werden. Die Teststelle im Kurpark bietet auch Spucktests für Kinder an.

Teststelle im Kurpark
Club-Info Point
(Wandelhalle Kurpark)

Montag - Sonntag
07:00 - 19:15 Uhr

Kaufland
Dieselstraße 1

Montag - Samstag
09:00 - 17:30 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:
<https://buergertest.ecocare.center/#c734>

Waldeck
Waldstraße 18

Montag - Freitag
11:00 - 14:00 Uhr

Samstag - Sonntag
10:00 - 14:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung
<https://www.terminland.eu/klinik-waldeck/>
Test nur möglich mit Corona-Warn-App und ausgefülltem Selbstprofil.

Teststelle am Adlerplatz
Friedrichstraße 36

Montag - Samstag
08:00 - 19:00 Uhr

Sonntag
10:00 - 19:00 Uhr

Teststelle am McDonald's
Carl-Friedrich-Benz-Straße
15

Montag - Freitag
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr

Samstag
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Sonntags Kinderteststunde
von 15:00 - 18:00 Uhr

Teststelle am Rössle-
Kreisel
Ludwigstraße 2

Montag - Freitag
09:00 - 18:00 Uhr

Samstag
10:00 - 18:00 Uhr

Angaben unter Vorbehalt – diese können je nach Gegebenheit abweichen.

Zugang zum Rathaus weiterhin nur mit Terminvereinbarung und 3G-Nachweis möglich



Seit Ende November ist das Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Dürrheim nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bei einer persönlichen Vorsprache ist zu beachten, dass in den Dienststellen die 3G-Regelung gilt. Das heißt, **der Zugang ist nur noch mit einem Impf-, Genesenen- oder tagesaktuellem Test-Nachweis möglich** (Schnelltest max. 24 Stunden alt bzw. PCR-Test max. 48 Stunden alt).

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeiter finden Sie auf der städtischen Website www.bad-duerrheim.de oder über die Zentrale, Tel. 07726/666-0.

- Für den **Bereich Bürgerdienste** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-224 oder die E-Mail-Adresse buergerdienste@bad-duerrheim.de zur Verfügung.

- Für das **Gewerbeamt** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-260 oder die E-Mail-Adresse vanessa.pabst@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für den **Bereich Soziales** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-220 oder die E-Mail-Adresse soziales@badduerrheim.de zur Verfügung.
- Für die **Steuerstelle** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-213 oder die E-Mail-Adresse steuerstelle@badduerrheim.de zur Verfügung.
- Für das **Standesamt/Friedhofsverwaltung/Grundbucheinsichtsstelle** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-226 oder die E-Mail-Adresse standesamt@badduerrheim.de zur Verfügung.
- Für den **Bereich des Bauwesens** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-233 oder die E-Mail-Adresse bauwesen@bad-duerrheim.de zur Verfügung.

Die Ortsverwaltungen sind ebenfalls für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Termine nehmen Sie Kontakt mit den Ortsverwaltungen und dem ServiceCenter zu den gängigen Dienstzeiten und Kontakten auf.

Haushalt 2022 beschlossen



Vergangenen Donnerstag beschloss der Gemeinderat ohne Gegenstimme den Haushaltsplan für das Jahr 2022. Der Haushalt hat ein Gesamtvolumen von rund 46.939.000 Euro und ist damit um rund 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr angewachsen.

Vor dem Beschluss standen die Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen an. Hierin sind die fünf Fraktionssprecher auf die Herausforderungen der nächsten

Jahre eingegangen und haben ihre grundsätzliche Zustimmung noch einmal verdeutlicht. Insgesamt teilt sich das Gesamtvolumen in Investitionsausgaben von 7.549.550 Euro und der Ergebnishaushalt mit 39.389.821 Euro. Den Ausgaben im Ergebnishaushalt stehen Einnahmen von 35.639.950 Euro gegenüber, was zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis von 3.749.871 führt. Es wird mit Mehreinnahmen bei Grund- und Gewerbesteuer sowie beim Fremdenverkehrsbeitrag gerechnet. Dem stehen höhere Ausgaben bei den Personal- und Unterhaltskosten gegenüber. Die wesentlichen Investitionen, die im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. Euro zurückgegangen sind, stellen sich wie folgt dar:

Den größten Posten stellen die Investitionen in die Kur- und Bäder GmbH dar. Hier sind 2.320.000 Euro an Zuführung zur Kapitalrücklage (DAWI) sowie Zuschüsse von 835.000 Euro für das Minara und weitere Zuschüsse von 525.000 Euro zu nennen. Für den Breitbandausbau sind weitere 1.120.950 Euro eingeplant sowie 510.000 Euro für die Offenlegung der Stillen Musel und 472.000 Euro für Grunderwerb.

Insgesamt werden die liquiden Mittel von 10,3 auf 4,0 Millionen Euro sinken. Der Mindestbestand beträgt hier 640.000 Euro. Der voraussichtliche Schuldenstand Ende 2022 liegt bei knapp 7,6 Mio. Euro. In der weiteren Finanzplanung bis 2025 sind Posten für Grundstückserwerb, die Ostbaar- und Realschule, den Neubau einer Kindertagesstätte, die Fortführung der Stadtsanierung sowie der Breitbandversorgung und nicht zuletzt auch die Finanzierung der Kur und Bäder GmbH. Hieraus folgen steigende Anforderungen an Finanzierung inklusive steigende Folgekosten und somit die Erhöhung der Verschuldung. Dies kann, nach Ansicht der Verwaltung, nur mit Aufgabenkritik im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen einhergehen.

Informationsabend zum „Neubau Klinik Limberger“ in der Luisenstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die Planungen für den Neubau der Klinik Limberger entlang der Luisenstraße vorgestellt bekommen. Die Mitglieder des Gemeinderats unterstützen die vorgestellte Planung inhaltlich. Gleichzeitig wurde aber auch eine Bürgerinformationsveranstaltung mit einem Schaugerüst vor Ort und eine 3-D-Animation für die geplante Bebauung gefordert.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung möchten die Stadt und der Bauherr die Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich über den geplanten Neubau informieren. Bei einem Vor-Ort-Termin am

**Freitag, 11. Februar um 16:30 Uhr
in der Luisenstraße (neben dem SportChalet)**

können Sie sich ein Bild über die Dimension des Bauvorhabens machen und Nachfragen stellen.

Im Anschluss an den Vor-Ort-Termin sind Sie um **18 Uhr im Siedersaal (Haus des Bürgers)** eingeladen. Hierbei wird das Bauvorhaben seitens des Bauherrn mit Hilfe einer 3D-Animation vorgestellt und genauer erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit für Fragen und zur Diskussion Ihrerseits.

Gerne können Sie sich auch digital ab 18 Uhr zuschalten und die Bürgerinformationsveranstaltung mit verfolgen. Bei Interesse hieran, sende Sie bitte eine E-Mail an jonathan.muelhaupt@bad-duerrheim.de.

Auf Ihr Kommen freue ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr
Jonathan Berggötz
Bürgermeister

**Taschentücher
gibt's im Supermarkt.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
DRK Krankentransporte	07721 19222
Polizeiposten Bad Dürrheim	07726 939480
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	
Polizeirevier Schwenningen	07720 8500-0

Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxen im Schwarzwald-Baar Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Montag - Donnerstag: 19 bis 21 Uhr

Freitag: 18 bis 21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 bis 21 Uhr

HNO-Notfallpraxis

Samstag/Sonntag/Feiertag: 10 bis 20 Uhr

Notfallpraxis für Erwachsene

Während der Pandemie befindet sich die Notfallpraxis für Erwachsene in der Klinikstraße 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Montag - Donnerstag 18 bis 22 Uhr

Freitag 16 bis 22 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst 01803 222555-65

Giftnotrufzentrale 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

VetZentrum Schabelhof Bad Dürrheim 07726 3789999

Apotheken (unter der Woche ab 20.00 Uhr)

03.02.2022: Heldmann's Apotheke im City-Rondell
Tel.: 07720 - 3 20 58

Kronenstr. 21, Schwenningen

04.02.2022: Klosterring-Apotheke Villingen

Tel.: 07721 - 84 50 60

Klosterring 15, Villingen

Markt-Apotheke Trossingen

Tel.: 07425 - 9 52 40 14

Rudolf-Maschke-Platz 7, Trossingen

Schellenberg-Apotheke Hüfingen

Tel.: 0771 - 6 19 88

Hauptstr. 56, Hüfingen

05.02.2022: Mozart-Apotheke Villingen

Tel.: 07721 - 2 63 46

Saarlandstr. 21, Villingen

Rathaus-Apotheke Donaueschingen

Tel.: 0771 - 31 13

Mühlenstr. 13 A, Donaueschingen

06.02.2022: Schwanen-Apotheke

Tel.: 07720 - 3 55 41

In der Muslen 55, Schwenningen

- 07.02.2022:** Hof-Apotheke Donaueschingen
Tel.: 0771 - 23 04
Karlstr. 40, Donaueschingen
Kronen-Apotheke Tuningen
Tel.: 07464 - 9 60 53
Auf dem Platz 5, Tuningen
Nord-Apotheke Villingen
Tel.: 07721 - 50 50 50
Karlsruher Str. 2, Villingen
- 08.02.2022:** Engel-Apotheke Trossingen
Tel.: 07425 - 79 94
Hauptstr. 1, Trossingen
Paradies-Apotheke Villingen
Tel.: 07721 - 3 08 08
Paradiesgasse 2, Villingen
- 09.02.2022:** Schwanen-Apotheke
Tel.: 07720 - 3 55 41
In der Muslen 55, Schwenningen
- 10.02.2022:** Apotheke im Haslach
Tel.: 07721 - 6 29 41
Breslauer Str. 16, Villingen
Stadt-Apotheke Bräunlingen
Tel.: 0771 - 9 22 70
Dekan-Metz-Str. 5, Bräunlingen

Bereitschaftsdienste der Stadt

Wasserversorgung 07726 929973
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen: 0171 7718355

Abwasserbeseitigung 07706 1020
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen: 0171 9908811

Strom Kernstadt Energiedienst AG
Service-Nummer 07623 92-1800
Störungs-Nummer 07623 92-1818

Strom Stadtteile EnBW AG
Störungs-Nummer 0800 3629-477
www.stoerungsauskunft.de

Gasversorgung
ZVB Villingen-Schwenningen 07721 40504444

Sonstige Hilfsdienste

Telefonseelsorge 0800 1110111

Evang. Sozialstation Bad Dürrheim 07726 8782

Kath. Sozialstation Bad Dürrheim 07721 98730

Bad Dürrheimer Pflegeservice 07726 939715

Ambulanter Pflegedienst Casa Vitale 07726 9224-0

Ambulanter Dienst Betreuung und Pflege zuhause
07726 311400

Dorfhelferinnenstation Bad Dürrheim
Einsatzleitung Stefanie Di Mauro 07651 9722338

Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis
Sozialdienst 0771 83228-11
Sozialpsychiatrischer Dienst 07721 8407-30

Hospizbewegung Schwarzwald-Baar-Kreis
Begleitung für Schwerstkranke,
Sterbende und Angehörige 07721 408735

Einkaufserlebnis Wochenmarkt



Frische Produkte aus der Region: Immer freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathausplatz in der Luisenstraße.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Kostenlose Versicherungsberatungen jederzeit möglich. Telefonische Anmeldung unter Tel. 07726 216 vormittags erbeten.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis informiert



Pflegestützpunkt informiert über neue Leistungen der Pflegeversicherung

Zum 1. Januar 2022 trat die neue Pflegereform in Kraft, die einige Verbesserungen und Erleichterungen bei verschiedenen Pflegeleistungen mit sich bringt. Der Pflegestützpunkt bietet für alle pflegenden Angehörigen, Pflegebedürftigen und Interessierte am Montag, 14. Februar, um 19 Uhr eine Online-Veranstaltung zu den Leistungen und Änderungen der Pflegeversicherung an. Der Vortrag ist kostenlos und trägerunabhängig. Anmeldungen nimmt der Pflegestützpunkt Süd unter Tel. 07721 913-5456 oder per Mail: Pflegestuetzpunkt@Lrasbk.de entgegen.

Nach der neuen Pflegereform sollen Pflegebedürftige in Heimen finanziell durch einen Zuschuss entlastet werden, der sich unmittelbar auf den Eigenanteil in den Pflegegraden 2 bis 5 auswirkt. Das bedeutet konkret, dass Pflegebedürftige von Beginn des Heimaufenthaltes an im ersten Jahr fünf Prozent weniger Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen aufbringen müssen. Bei Personen die mehr als zwölf Monate in einem Pflegeheim verbringen, reduziert sich der Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen um 25 Prozent. Ab einem Heimaufenthalt von mehr als 24 Monaten übernimmt die Pflegekasse 45 Prozent des Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen. Wer länger als 36 Monate in einem Pflegeheim untergebracht ist, erhält einen Leistungszuschlag von 70 Prozent. Dabei ist es unerheblich, ob Pflegebedürftige die Zeit in demselben Pflegeheim verbracht haben oder ein Pflegeheimwechsel stattgefunden hat. Mehr finanzielle Unterstützung sollen auch diejenigen erhalten, die zu Hause durch ihre Angehörigen gepflegt und versorgt werden. Die Pflegesachleistungen wurden hierfür um fünf Prozent angehoben. Auch der Betrag der Kurzzeitpflege wurde um zehn Prozent auf 1.774 Euro erhöht.

Wer an dem Online-Vortrag teilnehmen möchte, sollte ein Laptop, Smartphone oder PC mit Internetverbindung bereithalten. Um technischen Komplikationen entgegenzutreten bietet die Beratungsstelle den Teilnehmenden im Voraus Unterstützung im Rahmen eines Technik-Checks an. Auskünfte zu den Änderungen der Pflegeversicherung: Pflegestützpunkt Nord, Tel. 07721 913-7456 oder Pflegestützpunkt Süd, Tel. 07721 913-5456 oder Mail: Pflegestuetzpunkt@Lrasbk.de.



Hilfe mit Herz und Hand e.V.

Generationen verbinden – Hilfe finden

Suchen Sie Hilfe, Unterstützung oder Begleitung im Alltag? Möchten Sie Menschen von jung bis alt helfen? Wir organisieren den zuverlässigen Rahmen dafür und vermitteln gerne. Melden Sie sich, wir freuen uns!

Kontakt, weitere Informationen:

„Hilfe mit Herz und Hand e.V.“, Tuninger Str. 2, Bad Dürrhein, Tel. 07706 9228320,

E-Mail: info@nachbarschaftshilfe.help

Bürozeit: Mittwoch, 10 - 12 Uhr

Koordination:

Kernstadt

Barbara Durul, Tel. 07706 9228321,

E-Mail: durul@nachbarschaftshilfe.help

Biesingen, Hochemmingen, Sunthausen

Ingrid Krickl, Tel. 07706 9228322,

E-Mail: krickl@nachbarschaftshilfe.help

Oberbaldingen, Unterbaldingen

Ursula Rosenstiel, Tel. 07706 9239744,

E-Mail: rosenstiel@nachbarschaftshilfe.help

Öfingen

Edeltraud Schlenker, Tel. 07706 9239745,

E-Mail: schlenker@nachbarschaftshilfe.help

Bitte ggf. Name und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Wir rufen zurück.

Generationentreff LebensWert



Unser **Mehrgenerationenhaus** lebt den Leitsatz:

Miteinander – Füreinander. Als Herzstück des bürgerschaftlichen Engagements sind wir für Menschen jeden Alters und jeder Nationalität ein Ort der Begegnung. Wir leben vom Austausch und dem freiwilligen Engagement. In unseren Gruppen bieten wir Gelegenheit zum Mitmachen. Dabei kommen Spaß, Unterhaltung oder einfach ein gemütliches Beisammensein nicht zu kurz. Sie erhalten auch Rat und Unterstützung für verschiedene Bereiche des Alltagslebens.

Sie erreichen unsere Geschäftsstelle täglich von 9 - 17 Uhr in der Viktoriastr. 7, Bad Dürrhein.

Kontakt:

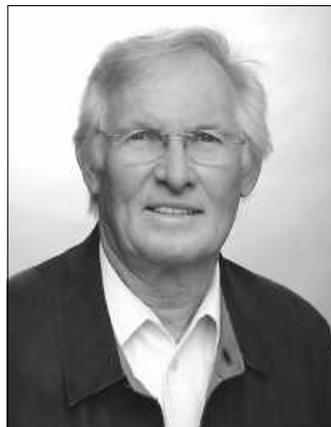
Telefon 07726-3890337,

E-Mail: info@generationentreff-lebenswert.de.

Alle Infos: www.generationentreff-lebenswert.de

Wir freuen uns auf Sie!

Vortrag zu den psychischen Folgen der Coronapandemie - Die außergewöhnliche Lage belastet die Psyche



Prof. Dr. Buchmann

Foto: privat

Seit über 2 Jahren hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. Die Menschen sind zunehmend verunsichert. Ihre Kontrolle über Gefühle und Verhalten ist fragil geworden. Manche sind nicht mehr in der Lage, vernünftig zu planen und optimistisch in die Zukunft zu blicken. Wie wirkt sich das auf unser Verhalten und Befinden aus? Was macht „unser Kopf“ mit uns, wenn wir bedrängt werden? Welche – allgemeinen – Prozesse laufen in unserem Gehirn ab, wenn wir von Un-

sicherheit geplagt werden? Der Referent Prof. Dr. Knud Eike Buchmann, ein ausgewiesener Sozialwissenschaftler und Psychotherapeut, spürt den derzeitigen Strömungen nach und reflektiert kritisch die Situation verunsicherter Menschen. Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 15.02.22, 19:00 Uhr, im Kurhaus Bad Dürrhein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die aktuelle Corona-Verordnung ist zu beachten. Der 2. Vortrag baut darauf auf und findet am 8. März, 19:00 Uhr, im Kurhaus, statt. Weitere Informationen unter www.generationentreff-lebenswert.de

Bürgerschaftliches Engagement

Koordinierungsstelle BE



Maria Bucher

Bad Dürrhein, Rathaus,

Luisenstraße 4

Tel. 0151 61960042

E-Mail:

maria.bucher@bad-duerrheim.de



Städtische

Behindertenbeauftragte

Inge Teichert

Tel. 07726 3891245

(mit Anrufbeantworter)

E-Mail: teichertinge@web.de

Sprechstunden

nach Vereinbarung jeden 2. Donnerstag/Monat von 15:30 - 17 Uhr im Haus des Bürgers (Seiteneingang)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Dürrhein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jonathan Berggötz, 78073 Bad Dürrhein, Luisenstraße 4, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Manuskripte für die Bad Dürrheimer Nachrichten sind jeweils bis spätestens Montag, 10 Uhr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ist ein Feiertag in der Erscheinungsweise, ist bereits am Freitag, 10 Uhr Redaktionsschluss.
Vertrieb (Abonnement und

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Ich bin Blutspender - Sie auch ?

Abfallkalender Kernstadt

Donnerstag, 3. Februar

Restmüll, 2-wöchentlich
Biomüll

Donnerstag, 10. Februar

Restmüll
Biomüll, wöchentlich

Umwelt aktuell

Öffnungszeiten

Recyclingzentrum Bad Dürrhein

(an der alten B27/33)

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Samstag 9 - 14 Uhr

Wertstoffhof Oberbaldingen

01. November bis 14. März:

Samstag 10 - 13 Uhr

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch 17 - 19 Uhr

Samstag 9 - 13 Uhr

Startschuss für Verteilung der Gelben Tonnen

Am Dienstag, 1. Februar startete die Verteilung der Gelben Tonnen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Zunächst werden die neuen Behälter im Abfuhrgebiet der Firma Remondis verteilt. Ab Montag, 14. Februar beginnt die Behälterverteilung dann im Abfuhrgebiet der Firma Kaspar. Die Gelben Tonnen werden anschließend nach und nach in den Städten und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises verteilt. Die Behälter sind seitlich am Rumpf mit Adresstiketten versehen, so dass eine direkte Grundstückszuteilung ersichtlich ist.

Es ist möglich, dass der Deckel der neuen Gelben Tonne nach der Auslieferung leicht verformt ist. Der Grund dafür ist der Herstellungs- und Lagerprozess der neuen Behälter. Die Gelben Tonnen werden im warmen Zustand nach der Herstellung gestapelt und gelagert. Wie der Hersteller der Gelben Tonnen mitteilt, legen sich die Verformungen nach einiger Zeit wieder und stellen keinen Defekt oder Mangel dar. Das Amt für Abfallwirtschaft empfiehlt, gegebenenfalls über mehrere Tage einen schweren Gegenstand auf den geschlossenen Deckel des neuen Behälters zu legen.



Die Auslieferung von Vier-Rad-Containern für größere Wohnobjekte erfolgt zeitlich versetzt, also nicht zusammen mit der Verteilung der regulären Zwei-Rad-Behälter.

Änderungswünsche und bisher eingegangene Zusatzbestellungen können erst nach der abgeschlossenen Grundverteilung, also im Rahmen der Nachverteilung berücksichtigt werden.

Vorhandene Restbestände an Gelben Säcken können bis zum 30. Juni 2022 als Beistellsack bei Mehrbedarf verwendet werden. Zudem können ganze Gelbe-Sack-Rollen, die noch unversehrt mit Banderole übrig sind, ab Februar auf den jeweiligen Wertstoffsammelstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis abgegeben werden.

Sollte sich nach der Erstverteilung der Gelben Tonnen im Rahmen der Abfuhr der folgenden Monate zeigen, dass das Behältervolumen regelmäßig nicht ausreicht, kann direkt bei den zuständigen Entsorgungsunternehmen, unter Angabe der betreffenden Gründe, ein zusätzlicher Behälter beantragt werden.

Verantwortlich für die Verteilung und Leerung der Gelben Tonnen sind die Entsorgerfirmen Kaspar und Remondis. Diese sind über eine kostenlose Hotline oder per Mail zu erreichen:

Für **Villingen-Schwenningen, Dachingen, Niederschach und Tuningen**: REMONDIS Süd GmbH, **Telefon: 0800-122 3 255**, Mail: gelbetonnebw028@remondis.de

Für **alle anderen Städte und Gemeinden**: Walter Kaspar GmbH & Co. KG, **Telefon: 0800-333 1 777**, Mail: gelbetonne@Kaspar-Rohstoffe.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 10.02.2022 im Haus des Bürgers - Siedersaal um 18:00 Uhr statt.

Vor der Sitzung findet um 17:00 Uhr ein Ortstermin bzgl. TOP 1 Schweizer-Str. 28, 78073 BD-Hochemmingen statt. (Treffpunkt: Schweizer-Str. 28)

TAGESORDNUNG

1. Schweizer Straße 28, BD-Hochemmingen
Neubau eines Mehrfamilienhauses
2. Sommerhalde 85, BD-Hochemmingen
Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses
3. Storchenstraße 22, Bad Dürrhein
Erweiterung Wohnbereich Dachgeschoss durch Aufstockung der Garage
Errichtung eines Carports für 2 Stellplätze
4. Goethestraße 13, Bad Dürrhein
Schließung des Balkons auf der Westseite und Einbau eines bodentiefen Fensters in diese Wand
Errichtung einer Mauer in einem Schlafzimmer des DG zur Raumtrennung und Neubau einer Flachdachgaube auf der Südseite des Gebäudes
5. Sanierung der Brücke der Zufahrt zum Solemarparkplatz über die Stille Musel;
Vergabe von Bauleistungen
6. Verschiedenes
7. Benennung der Urkundspersonen
gez. Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Fälligkeit von Steuern und Gebühren

Die Stadtkasse informiert, dass nachfolgende Steuern bzw. Gebühren zur Zahlung fällig werden:

15.02. 1. Rate Grundsteuer

1. Vorauszahlungsrate Gewerbesteuer

Wir gratulieren*Herzliche
Glückwünsche*

Die Stadtverwaltung übermittelt den Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Foto: arambey/Adobe/Thinkstock

- 07.02.2022** Frau Roswitha Maria Fischer
Huberstraße 25 A zum 85. Geburtstag
- 08.02.2022** Frau Slavka Brnad
Huberstraße 13/1 zum 80. Geburtstag
- 10.02.2022** Frau Lydia Bergmüller
Breslauer Straße 54 zum 95. Geburtstag
Herrn Heinz Buser
Salinenstraße 32 zum 90. Geburtstag

Coronavirus: Derzeit keine Besuche bei Jubilaren

Zum Schutz von Seniorinnen und Senioren finden aufgrund der aktuellen Lage **keine Besuche** der Stadtverwaltung bei Alters- und Ehejubilaren statt. Die Urkunden des Ministerpräsidenten sowie die Glückwunschbriefe von Bürgermeister Jonathan Berggötz **werden eingeworfen bzw. an der Haustür übergeben**. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zu verschenken**Haben Sie auch etwas zu verschenken?**

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags um 10 Uhr (Änderungen bitte beachten), der Stadtverwaltung, Redaktion Bad Dürrheimer Nachrichten, Tel. 07726 666-203 oder 666-179 sowie per E-Mail unter bdn@bad-duerrheim.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der Bad Dürrheimer Nachrichten werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

- PC-Farbmonitor, Modell Compal JP577, 17 Zoll, Anschlüsse: VGA/Kaltgerätekabel, sehr guter Zustand und voll funktionsfähig.
Tel. 07726 5909
- 8 Weck-Einmachgläser, versch. Größen 0,5 l, 1 l und 1,5 l, teils mit passendem Deckel.
Tel. 07706 242



Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich.

Eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung erfolgt nicht. Die Stadtverwaltung kann deshalb auch **keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen**.

Kirchliche Nachrichten**Kath. Seelsorgeeinheit Bad Dürrheim**

Pfarrer Michael Fischer Tel.: 07726 93874-12
Pfarrbüro Melanie Wildgruber Tel.: 07726 93874-0
Pfarrbüro Marianne Weiß Tel.: 07726 93874-18
Öffnungszeiten: mittwochs & freitags: 9.30 - 12.00 Uhr
pfarrbuero@kath-badduerrheim-se.de
www.kath-badduerrheim-se.de

Kath. Kirche St. Johann Bad Dürrheim**Donnerstag, 03. Februar**

8:30 Uhr Messfeier (Pfarrer Fischer)
mitgestaltet von der Frauengemeinschaft

Freitag, 04. Februar

17:55 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Messfeier (Pfarrer Fischer)

Samstag, 05. Februar

17:45 Uhr Beichtgelegenheit
18:30 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag
(Pfarrer Fischer)

Sonntag, 06. Februar

10:00 Uhr Messfeier (Pfarrer Fischer)

Kath. Kirche St. Peter und Paul Hochemmingen**Samstag, 05. Februar**

18:30 Uhr Messfeier (Pfarrer Heizmann)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Kath. Kirche St. Mauritius Sunthausen**Sonntag, 06. Februar**

10:00 Uhr Messfeier (Pfarrer Arnold)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Kath. Kirche St. Gallus Unterbaldingen**Sonntag, 06. Februar**

10:00 Uhr Messfeier (Pfarrer Huber)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

evangelische & katholische Kurseelsorge**Evang. Kurseelsorge**

Pfarrer Bernhard Jaeckel
Johanniterweg 13
Tel. 07726 310 oder 07726 8468

Kath. Kurseelsorge

Gemeindereferentin Hannah Stiller
Schulstraße 1
Tel. 07726 93874-13

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Stadtverwaltung, Tel. 07726 666-0

Kundenbereich Bürgerdienste

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 17:45 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Alle übrigen Dienststellen

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr



Huberstraße 8 07726/666292

Therme

Montag bis Donnerstag,	9 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	
Freitag	9 - 23 Uhr

Schwarzwald-Sauna

Montag bis Donnerstag	10 - 22 Uhr
Freitag	10 - 23 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	9 - 22 Uhr
Dienstag Damensauna*	10 - 22 Uhr

*gilt nicht während den Weihnachts- und Fastnachtsferien sowie an Feiertagen

Totes-Meer-Salzgrotte

Montag bis Freitag	9 - 19 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10 - 16 Uhr

WellnessCenter

Montag bis Sonntag	10 - 20 Uhr
--------------------	-------------

www.gesundheitszentrum-solemar.de

Ärztliches Sekretariat/ 07726/666362

Ambulante Reha	
Montag - Donnerstag	8 - 16 Uhr
Freitag	8 - 15 Uhr

Rezepttherapie/ 07726/666339

Terminierung	
Montag - Freitag	8 - 17.30 Uhr

www.fitness-solemar.de

Fitness im Solemar 07726/666308

Montag und Freitag	6 - 21 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8 - 21 Uhr
Samstag	8 - 18 Uhr
Sonntag u. Feiertag	9 - 14 Uhr

Für einen schnellen und reibungslosen Einlass bitten wir Sie folgendes mitzubringen: Berechtigungs-Nachweis (gemäß aktuell geltender Verordnung, Impfnachweis muss über eine App oder ausgedruckten QR-Code vorliegen), Lichtbildausweis, FFP2-Maske. Weiterhin werden Ihre Kontaktdaten für die Kontaktnachverfolgung abgefragt. Dazu empfehlen wir Ihnen die Nutzung der Luca-App. Alternativ können Sie auch unser Formular zur Kontaktnachverfolgung unter www.solemar.de herunterladen und bereits ausgefüllt mitbringen.

Therme €

Erwachsene/Kinder ab 13 Jahren	
3 Stunden	13,50
3 Stunden Schüler/Student/Azubi*	12,50
Tageskarte	15,50
Tageskarte Schüler/Student/Azubi*	14,50
11er-Karte 3 Stunden (11 für 10)	135,00
Jahreskarte	750,00 ¹

Kinder (3 bis 12 Jahre)

3 Stunden	7,90
11er-Karte (11 für 10)	79,00

Schwarzwald-Sauna inkl. Therme €

Erwachsene/Kinder ab 13 Jahren	
4 Stunden	19,50
4 Stunden Schüler/Student/Azubi*	17,50
Tageskarte	21,90
Tageskarte Schüler/Student/Azubi*	19,90
11er-Karte 4 Stunden	195,00
Jahreskarte	850,00 ¹

Totes-Meer-Salzgrotte €

Erwachsene/Kinder ab 15 Jahren	10,00
11er-Karte (11 für 10)	100,00
3 Stunden Therme	21,50
+ 1 x Totes-Meer-Salzgrotte	

Kinder (bis 12 Jahre)	7,00
11er-Karte (11 für 10)	70,00

Erwachsener + Kind bis 7 Jahren	13,00
11er-Karte (11 für 10)	130,00
jedes weitere Kind	4,00

* Schüler, Studenten und Azubis bis einschließlich 27 Jahre, nach Vorlage eines gültigen Nachweises

Schwerbehinderte können im Vorfeld ein Ticket über unser Reservierungssystem kaufen. Vor Ort erhalten Sie dann nach Vorlage ihres gültigen Behindertenausweises (ab eingetragenen 50 % GdB) einen freien Eintritt für Ihre eingetragene Begleitperson (B).

Wochenend- und Feiertagszuschlag auf alle Tarife in Höhe von 1 € für Erwachsene, Schüler und Studenten, sowie 0,50 € für Kinder.

¹Einwohner Bad Dürrheims erhalten 150,00 € Ermäßigung auf die Jahreskarte.



Hallen- und Freizeitbad Minara
Schabelweg 18 Tel. 07726/666259

Winteröffnungszeiten (Oktober-Mai)

Montag	geschlossen
Dienstag	6 - 9 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	13 - 18 Uhr
Samstag	13 - 18 Uhr
Sonn- u. Feiertage	13 - 18 Uhr

Hinweis:

Eine Stunde vor Betriebsende ist Kassenschluss.

KURHAUS
Kulinarik + Kultur
...von hier

Luisenstraße 15 Tel. 07726/5000

November - März

Mittwoch - Sonntag	11.30 - 17 Uhr
Montag + Dienstag	Ruhetag

April - Oktober

Montag - Samstag	11.30 - 22 Uhr
Sonntag u. Feiertag	11.30 - 18 Uhr

Verlängerte Winterpause bis voraussichtlich Mitte Februar.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der dynamischen Situation kurzfristige Änderungen ergeben können. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch unter www.solemar.de, www.minara.de, www.kurhaus-badduerheim.de oder 0 77 26 / 66 62 66.

Haus des Gastes, Tel. 07726 666-266

Montag - Freitag	9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	geschlossen

Stadtbücherei, Tel. 07726 8600

Montag, Mittwoch, Freitag 16:30 - 18:30 Uhr

Fasnachtsmuseum Narrenschopf, Tel. 07726 977-224

Dienstag - Samstag	14:00 - 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	11:00 - 17:00 Uhr
An Feiertagen, die auf einen Montag fallen, ist das Museum von 11 - 17 Uhr geöffnet.	

Heimatmuseum

geschlossen bis Anfang März 2022

Evang. Johanneskirche Bad Dürrhein**Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310**

Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07726 8468

badduerrheim@kbz.ekiba.de**www.evkirche-bd.de****Gottesdienst****Sonntag, 06. Februar 2022**

10.00 Uhr G1aF:Gottesdienst in anderer Form mit Pfarrer Jaeckel und Team
Kinder im Gottesdienst willkommen

Evang. Kirchengemeinde Oberbaldingen

www.kirche-oberbaldingen.de

Vakanzvertreter Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310

Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07706 919223

Gottesdienst**Sonntag, 6. Februar 2022**

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberbaldingen mit Pfarrer Fellhauer

Evang. Kirchengemeinde Öfingen

Pfarrbüro Tel. 07706 230

Pfarrer Ott Tel. 07706 9236734

Sonntag, 06. Februar 2022

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelche) unter Schutzkonzept mit Pfarrerin Bettina Ott

Kath. Pfarrgemeinde St. Priska Ippingen/Öfingen**So., 06.02.22 - 5. Sonntag im Jahreskreis**

Ippingen 18.30

Rosenkranz

Ippingen 18.30

Eucharistiefeier**Sa., 12.02.22**

Ippingen 18.30

Eucharistiefeier

(ohne Voranmeldung)

So., 13.02.22 - 6. Sonntag im Jahreskreis

Ippingen 18.30

Rosenkranz**Christliche Evangeliums-Gemeinde Bad Dürrhein - Auf Stocken 2****Unsere Gottesdienste****www.ceg.church***immer sonntags*

10.00 Uhr Gebetsstunde

11.00 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis, Predigt und Kindergottesdienst

immer dienstags

19.00 Uhr Gebetsabend

immer freitags

19.30 Uhr Jugendtreff

Vereinsmitteilungen**Bezirks-Imkerverein Donaeschingen e.V.****Anfängerkurs Imkerei**

Die Imkervereine Blumberg e. V., Baar-West e. V. und Donaeschingen e. V. bieten auch 2022 wieder einen gemeinsam durchgeführten Anfängerkurs an. Der Kurs wird als ganztä-

tiger Theorietag im März und daran anschließend mit 6 Praxisteilen von März bis August, bei denen alle notwendigen Arbeiten am Bienenvolk gezeigt werden, angeboten. Am 17. Februar 2022 findet hierzu um 19:00 Uhr für alle Interessierten eine kostenlose Informationsveranstaltung im Hotel Restaurant Lindenhof in Bräunlingen statt. Für den Zugang zur Veranstaltung sind die jeweils geltenden Infektionsschutzregeln (mit Stand 20.01.2021 gilt 2G+) zu beachten. Voranmeldungen sind per E-Mail an biv-donaueschingen@gmx.de oder an info@imkerverein-baar-west.de möglich.

Turnerbund 1911 Bad Dürrhein e.V.**Komm und mach mit bei den neuen Kursen ab März 2022**

Unser Kursprogramm Frühjahr 2022 startet wieder ab März. Tolle Kurse erwarten Euch.

Schaut mal auf unserer Homepage www.tb-badduerrheim.de vorbei oder im Flyer-Kursprogramm.

Wir freuen uns auf Euch!

Mach mit bei Curvy Dance and Fitness am Donnerstagabend

Fit ist das neue Schlank.

Das ist das Motto dieses Programms für alle mit etwas mehr Figur.

Eine gestraffte Silhouette, mehr Fitness und ganz viel Bewegung - mit den Cardio- und Kraft-Einheiten dieser Challenge für (Wieder-)Einsteiger findest Du Deine ganz persönliche Bestform und fühlst Dich dabei einfach wohl! Gelenkschonende Übungen für den sanften Trainingseinstieg, mehr Ausdauer, Kraft und ein gesteigertes Wohlbefinden.

Hier bekommst Du jede Menge gute Laune und ein neues Lebensgefühl!

Mitzubringen ist ein weiteres Handtuch, als Hilfsmittel!

Immer donnerstags 18.00 – 19.00 Uhr, ab 10.03.2022,

Infos auf der Homepage oder telefonisch 07726/929034 zu den Geschäftszeiten.

Stadtteil Biesingen**Öffnungszeiten**

Mittwoch 10:45 - 12:45 Uhr
16:00 - 18:30 Uhr
17:30 - 19:00 Uhr (OV)

Tel./Fax

07706 219

E-Mail

biesingen@bad-duerrheim.de

Müllabfuhrtermine

03.02. Restmüll 14-tägl., Biomüll

10.02. Restmüll, Gelber Sack/Tonne

Stadtteil Hochemmingen**Öffnungszeiten**

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

Mittwoch 18:45 - 20:15 Uhr

18:00 - 20:00 Uhr (OV)

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr
 Tel. 07726 316
 Fax 07726 3899901
 E-Mail hochemmingen@bad-duerrheim.de

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hochemmingen am Montag, 07.02.2022, 20.00 Uhr, Gemeindehalle Hochemmingen, Emostraße 10, Tagesordnung:

01. Fragen aus der Bürgerschaft
02. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
03. Beratung von Baugesuchen
04. Beratung verkehrsrechtlicher Angelegenheiten
 - 4.1. Ausdehnung der 30 km-Zone
 - 4.2. Verkehrsspiegel Gabelung Bergweg-Paradiesstraße-Mühlhauser Straße
05. Bericht zum Haushalt 2022 – angemeldete Maßnahmen
06. Verschiedenes
gez. Helmut Bertsche
Ortsvorsteher

Müllabfuhrtermine

- 03.02. Restmüll 14-tägl., Biomüll
 10.02. Restmüll, Gelber Sack/Tonne

Stadtteil Oberbaldingen



Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 08:30 - 13:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr
 Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 - 11:30 Uhr
 Tel.: 07706 9228788
 E-Mail: servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
 Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Pascal Wölfle

Montag 16:00 - 18:00 Uhr
 oder nach Terminvereinbarung
 Tel.: 07706 9228789

Unsere Altersjubilare



Altersjubilare

Wir gratulieren am
 09.02. Frau Eldritha Hengstler zum 85. Geburtstag
 Hauptstraße 51

Müllabfuhrtermine

- Donnerstag, 03.02. Restmüll, 14-tägig
 Biomüll
 Donnerstag, 10.02. Restmüll, 4-wöchig
 Biomüll, wöchentlich
 Gelbe Tonne/Gelber Sack

Stadtteil Öfingen



Öffnungszeiten

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
 16:15 – 18:00 Uhr (OV)
 Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
 Tel. 07706 206
 Fax 07706 3499872
 E-Mail oeffingen@bad-duerrheim.de

Müllabfuhrtermine

- Donnerstag, 03.02. Restmüll, 14-tägig
 Biomüll
 Donnerstag, 10.02. Restmüll, 4-wöchig
 Biomüll, wöchentlich
 Gelbe Tonne/Gelber Sack

Stadtteil Sunthausen



Öffnungszeiten

Montag 17:30 – 19:30 Uhr
 18:00 – 19:30 Uhr (OV)
 Dienstag 13:30 – 16:30 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 10:30 Uhr
 Tel./Fax 07706 215
 E-Mail sunthausen@bad-duerrheim.de

Müllabfuhrtermine

- 03.02. Restmüll 14-tägl., Biomüll
 10.02. Restmüll, Gelber Sack/Tonne

Stadtteil Unterbaldingen



Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 08:30 - 13:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr
 Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 - 11:30 Uhr
 Tel.: 07706 9228788
 E-Mail: servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
 Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Jürgen Schwarz

Montag 17:30 - 19:00 Uhr
 Tel.: 07706 9228790

Müllabfuhrtermine

- Donnerstag, 03.02. Restmüll, 14-tägig
 Biomüll
 Donnerstag, 10.02. Restmüll, 4-wöchig
 Biomüll, wöchentlich
 Gelbe Tonne/Gelber Sack